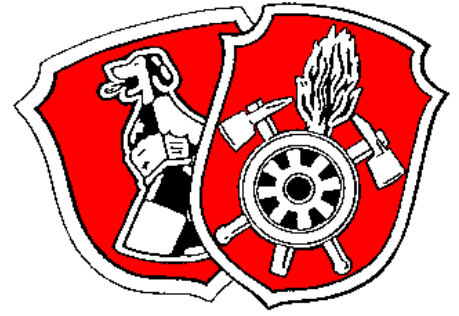


FREIWILLIGE FEUERWEHR STADT LANGENZENN



Gegründet 1869

Gebührensatzung des Vereins

„Freiwillige Feuerwehr der Stadt Langenzenn“

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenzenn beschließt in seiner ordentlichen Mitgliedsversammlung am 26. Januar 2018 zukünftig folgende Mitgliedsbeiträge zu erheben.

Aktive Mitglieder	10,00 Euro
Passive Mitglieder	10,00 Euro
Jugendliche Mitglieder	10,00 Euro
Mitglieder der Kinderfeuerwehr	10,00 Euro
Fördernde Mitglieder	25,00 Euro
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

Dieser Beitragssatz versteht sich als Mindestbeitrag.

Die Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich im Dezember rückwirkend ganzheitlich fällig und vorzugsweise per SEPA Einzugsmandat abgebucht. Kosten für Fehlbuchungen die zu Lasten des Gebührenschuldners gehen übernimmt dieser.

Diese Gebührensatzung ist als Ergänzung der Vereinsatzung in der jeweils gültigen Fassung zu sehen. Diese Gebührensatzung gilt bis auf Widerruf.

Langenzenn, 01.03.2018

1. Vorstand
Florian Höpfert

